

Reservat für Sportfischer MEER VON ARAGONIEN



Jahreszeit
2022

Fluss: Ebro

Obere Grenze: Escatrón-Brücke über die A-222
(30T X723712 Y4575230)

Untere Grenze: Mequinenza-Damm
(30T X773750 Y4584914)

Länge: 442 Km

Eine Lizenz für das Reservat

(<https://fapyc.es/permisos-online>)

und ein Angelschein

(<https://www.aragon.es/-/expedicion-licencias-caza-y-pesca>)

sind erforderlich.

PREISE DER FANG- UND FREILASSUNGSGENEHMIGUNGEN

	Tägl. Genehm.	Wöchentl. Genehm.	Jährl. Genehm.
Föderierte Anrainer	3€	15€	40€
Andere Fischer	6€	30€	120€

PREIS DER FISCHFANGGENEHMIGUNGEN (*)

	Tägl. Genehm.	Wöchentl. Genehm.	Jährl. Genehm.
Föderierte Anrainer	10€		
Andere Fischer	20€		

(*) Der Preis für das Fangen gilt nicht für Zander (Sander Lucioperca), für den nur die Fang- und Freilassungserlaubnis ausreicht und die Entnahme der Art erlaubt ist.

FISCHBARE ARTEN

Forellenbarsch (*Micropterus salmoides*)

Karpfen (*Cyprinus carpio*)

Europäischer Wels (*Silurus glanis*)

Zander (*Sander Lucioperca*)

Ukelei (*Alburnus alburnus*)

Flussbarsch (*Perca fluviatilis*)

Rotaue (*Rutilus rutilus*)

QUOTE UND GRÖSSE

• Alle aufgelisteten fischbaren Arten werden gefangen oder gefangen und freigelassen, ohne Mindestquote und ohne Mindestgröße.

• Für alle anderen Arten, die in den Gewässern des Reservats leben, findet der derzeit geltende allgemeine Fischereiplan Anwendung.

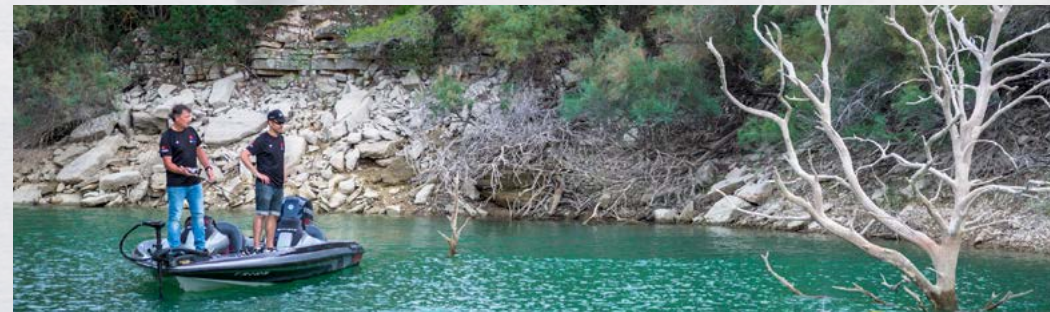
FANGZEIT UND -UHRZEITEN

• Vom 1. Januar bis 31. Dezember: von einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang.

INFORMATIONEN

Federación Aragonesa de Pesca y Casting

Avenida de Ranillas, 101, Entresuelo
50018 Zaragoza +34 976 730827
fapyc@fapyc.es



ERLAUBTE KÖDER

- Das Angeln mit Angelrute (maximal zwei pro Angler) und den folgenden Naturködern ist erlaubt: lokale Pflanzen und Lebensmittel, gemischt oder verarbeitet, Insekten und Würmer einheimischer Arten, lebend oder tot; Teile von Tieren (außer Fischen), Eier und Embryos einheimischer Arten.
- Das Angeln mit Kunstködern jeglicher Art ist erlaubt.
- Die Verwendung nicht heimischer Arten (tot oder lebendig und Teile oder Derivate davon) als Köder ist verboten.



- Das Angeln mit lebenden Fischen jeglicher Art als Köder ist verboten.
- Das Ködern in den Gewässern ist verboten, außer bei Trainings- und Sportfischereiveranstaltungen, bei denen das Anlegen von Ködern im gesamten Schutzgebiet ausschließlich vom Ufer aus und nur während des Angelns erlaubt ist, und zwar für Fischer, die ihren Status als Mitglied des aragonesischen Fischerei- und Castingverbands nachweisen können. In diesen Fällen werden die Bestimmungen der Wettbewerbsregeln und -vorschriften der

FEPYC und der FAPYC angewendet. Um ködern zu dürfen, muss der Angler während des Angelns eine Kopie der „Verantwortlichen Erklärung zum Ködereinsatz während des Trainings für Süßwasser-/Karpfenfischermeisterschaften“, die ausschließlich während der zwanzig Tage vor einer Meisterschaft gültig ist, und das Dokument, das seine Registrierung für die Meisterschaft, für die er trainiert, bescheinigt, mit sich führen. Da nur das Angeln vom Ufer aus erlaubt ist, ist die Verwendung von Bojen zur Markierung der Köderpunkte nicht gestattet.



ONLINE-VERSANDZENTREN

<https://fapyc.es/permisos-online>

Caspe

Caspe Fishing Shop
Visit Hotel SL
A. D. Lake Caspe Náutico
Absolut Baits Fishing Shop
E.S. Rincón De La Barca
Bar Club Náutico Caspe

Sástago

E.S. Sástago S.A.

Escatrón

Escatrón Segelclub
Restaurant El Embarcadero
Tankstelle Escatrón

Mequinenza

Mequifish
Sociedad de Pesca El Siluro
Sabor Kebab Bar Café
Fisherman's Friends

Chiprana

Gemeindeverwaltung von Chiprana
Casa Rural Teres
Casa Rural La Curva

Fayón

Fayon Fishing SL - Camping
Welscamp Matarraña SL

La Pobla de Massaluca

Camping Port Massaluca

BESONDERE BEDINGUNGEN

- Es ist verboten, mit Reusen und Netzen jeglicher Art zu fischen, mit Ausnahme von Reusen beim Fang von roten Krabben und von Keschern, die beim Herausziehen von Fischen am Haken helfen.
- Hand- und Speerfischen sind verboten.
- Die Verwendung von „Kimennetzen“, „Netzen“ oder anderen Utensilien, wie Eimern, Schalen, Seilen, Schnüren und ähnlichen Materialien, die durch den Kiemendeckel des Fisches geführt werden, um den gefangenen Fisch lebend oder tot im Wasser zu halten, ist verboten. Nur bei Sportfischereimeisterschaften ist die Verwen-

dung der für die ordnungsgemäße Ausübung der Tätigkeit erforderlichen Ausrüstung (Netze, Keschern oder Eimer in den Booten, um die Fische am Leben zu erhalten) erlaubt, die vor und nach dem Wettbewerb ordnungsgemäß desinfiziert wird.

• Das Fischen mit Grundbojen ist verboten.

• Der Fischer muss die zum Fischen verwendeten Geräte und Ausrüstungen gemäß den spezifischen Anforderungen des Desinfektionsprotokolls für die Anwendung und Überwachung von Zebrauscheln desinfizieren, das unter <http://www.chebro.es> und <http://www.aragon.es> eingesehen

werden kann. Die Verwendung von Stiefeln mit Filzsohlen ist verboten, um die Verbreitung von Zebrauscheln zu verhindern.

• Der Mindestabstand zwischen den Fischern beträgt 10 Meter und ist nur dann erforderlich, wenn einer von ihnen dies verlangt, wobei derjenige bevorzugt wird, der den Platz zuerst betritt. Wenn Sie von einem Boot aus fischen, muss der Mindestabstand mehr als 50 Meter betragen, außer an den Ein- und Ausschiffungsstellen. Bei der Karpfenfischerei beträgt der Mindestabstand zwischen den Fischern 25 Meter, wenn die Fischer dies wünschen.

BOOTFAHREN UND BOOTSANGELN

- Die Praxis des „Schleppfischens“ ist verboten. Darunter ist die Art des Fischfangs zu verstehen, bei der das Fanggerät von einem fahrenden Motorboot aus geschleppt wird.
- Das Fischen vom Boot aus ist erlaubt, außer aus Sicherheitsgründen in Gewässern, die weniger

als 400 Meter vom Damm entfernt sind. Zu diesem Zweck muss die verantwortliche Erklärung für die Ausübung der Schifffahrt und des Schwimmens bei der entsprechenden Behörde des Einzugsgebiets eingereicht worden sein. Die notwendigen Anweisungen und Anforderungen können Sie un-

ter <http://www.chebro.es> einsehen. (DIESE BROSCHÜRE DIENT NUR ZU INFORMATIONSZWECKEN. FÜR RECHTLICHE ZWECKE GELTEN DIE BESTIMMUNGEN DER GELTEN DEN VERORDNUNGEN). (Version vom Mai 2022)